

Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“

Wirtschafts- und Finanzplan 2022/2023 1.Nachtrag

Stand: 1. September 2022

Vorbericht zum 1. Nachtrag des Wirtschafts- und Finanzplanes gemäß der EigVO für den Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" für 2022/23

Einführend verweisen wir auf den Vorbericht für den Wirtschafts- und Finanzplan 2022/2023 sowie den Vorbericht mit den entsprechenden Ergänzungen Stand 04.05.2022.

Eine Erarbeitung des 1. Nachtrags zum Wirtschafts- und Finanzplan 2022/2023 wurde notwendig, da die Investitionskosten im Bereich der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus durch die aktuelle Marktsituation erheblich anstiegen. Das war zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Wirtschaftsplanes in diesem Umfang nicht ersichtlich.

Weiterhin hat sich die Genehmigungsphase zur Holzung auf dem Verkehrslandeplatz Gütin (Erhaltung Flugsicherheit) stark verzögert, so dass auch diese Planungen erst jetzt umgesetzt werden können.

Die finanziellen Abweichungen werden in diesem Vorbericht den Ursprungssummen gegenüber gestellt.

Bereich 1: Verkehrslandeplatz Gütin

Für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Gütin wurden im bestätigten Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023 Umsatzerlöse in Höhe von ca. je 65 TEUR geplant. Wie eingangs erwähnt, konnten die Planungen zur Erhaltung der Flugsicherheit durch starke Verzögerungen in der Genehmigungsphase erst jetzt berücksichtigt werden. Die dadurch entstandene Deckungslücke von 101 TEUR wird über den Gewinnvortrag aus 2021 finanziert.

Bereich 2: Fähranleger

Im Bereich Fähranleger gibt es keine Änderungen vom Ursprungsplan zum 1. Nachtrag.

Bereich 3: Rügensche Kleinbahn "Rasender Roland"

Im Bereich Kleinbahn betreffen die Änderungen im 1. Nachtrag ausschließlich den Investitionsbereich.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ändert sich im 1. Nachtrag nicht.

Abschreibungen

Der erste Nachtrag enthält keine Änderungen im Bereich Abschreibungen.

Kosten für Rechts- und Beratungskosten, Buchführung und Wirtschaftsprüfung (sonstige betriebliche Aufwendungen)

Es gibt im 1. Nachtrag keine Änderungen zum Ursprungsplan im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde im 1. Nachtrag im Jahr 2022 nicht ausgeglichen geplant, eine Deckungslücke von 101 TEUR, welche für die Unterhaltung auf den VLP Gütin entstanden ist, wird durch Entnahme aus dem Gewinnvortrag 2021 geschlossen.

Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Liquidität (Stand: 31.12.2021) des Eigenbetriebes ist aufgrund der Rückstellungen gut. Sie beträgt ca. 1.585 TEUR. Hiervon sind ca. 789 TEUR Rückstellungen für die zu einem Großteil eine Auskehrpflicht bei Vertragserfüllung für den Werkstattneubau an die Press besteht. Durch die Investitionen und die Unterdeckung im laufenden Bereich nehmen im Verlauf des Planungsjahres die liquiden Mittel ab.

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beziffert sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Planjahr 2022 auf -278 TEUR (Ursprungsplan -187 TEUR) und 2023 auf 59 TEUR (Ursprungsplan 60 TEUR). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt 2022 -5.719 TEUR (Ursprungsplan -5.409 TEUR) und 2023 -1.132 TEUR (Ursprungsplan -1.082 TEUR). Die Einzahlungen erfolgen durch den Landkreis als Fördermittelempfänger an den Eigenbetrieb ISVB in Höhe der ursprünglich geplanten Auszahlungen für die Investitionen "Eisenbahn-Erlebnislandschaft" und Erneuerung der Fähranleger Schaprode und Vitte. So kommt es hier zu einer Unterdeckung, welche ausgeglichen werden muss. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 5.408 TEUR in 2022 und 1.081 TEUR in 2023. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond ausgeglichen.

Investitionen

Die zusätzliche Finanzierung der Investitionssumme von 360 TEUR gegenüber zum Ursprungsplan erfolgt über die Entnahme aus dem Finanzmittelfond des ISVB. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Die EFRE - Förderung bei einer 90%-igen Förderung von 7.385.437,50 EUR der förderfähigen Gesamtkosten beträgt 6.646.893,75 EUR.
- b) die reine nationale GRW - Förderung soll in Höhe der förderfähigen Gesamtkosten von 2.686.665,17 EUR die Lücke des bisher avisierten Fördermitteleckels von 10.072.102,67 EUR schließen. Der Landkreis kalkuliert hierbei mit einer Förderquote von 90 Prozent. Hierzu muss der Landkreis in die Vorfinanzierung gehen. Im Ergebnis soll der Landkreis Fördermittel von 2.417.998,65 EUR erhalten.
- c) Das Marktgeschehen spiegelt sich auch in diesem Bauvorhaben mit deutlich gestiegenen Baupreisen wieder. So stiegen die Kosten von den ursprünglich avisierten 10.072.102,67 auf jetzt 12.955.300,22 EUR (Stand 14.03.22). Folglich trat im Zuge des Baufortschrittes eine Deckungslücke auf. Diese Deckungslücke umfasst zum Stand 14.03.22 einen Betrag von 2.883.197,54, die durch den Landkreis finanziert wird. Durch erneute marktbedingte Kostenerhöhungen und auf Grund von Nachträgen für bautechnologisch notwendige Maßnahmen, ist im Rahmen der Kostenprognose vom 18.08.2022 mit weiteren Kostenerhöhungen von ca. 360.000 EUR zu rechnen. Die weitere Kostenerhöhung wird durch den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb aus dem Finanzmittelfond finanziert. Der Gesamtzuschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt folglich weiterhin 4.075.342,90 EUR und der Eigenbetrieb trägt 360.000 EUR.

Entwicklung der Investitionen (Planungsstand 03/2022)

Jahresscheibe	Bau und Baunebenkosten (mit Projektsteuerung) netto
2018 bis 2021 - IST -	8.300.620,99 €
2 (2022)	4.665.000,00 €
3 (2023)	584.000,00 €
4 (2024)	12.000,00 €
GESAMT	13.562.000,00 €

Von den Gesamtkosten in Höhe von 13.562.000,00 (ursprünglich 13.202.000,00 EUR) werden einschließlich der Projektsteuerungskosten Fördermittel i. H. v. 9.126.657,10 EUR bereitgestellt, so dass sich der Eigenanteil für den LK V-R auf 4.075.342,90 EUR und der Anteil des Eigenbetriebes auf 360.000,00 EUR beläuft.

Die Investitionssumme beträgt 13.562 TEUR (Netto) insgesamt. Diese Summe unterteilt sich in 13.329 TEUR (Netto) Bau- und Baunebenkosten und 171 TEUR (Netto) Projektsteuerungskosten. Im Jahr 2022 sind für die Investitionen zusätzlich 62 TEUR für den Grundstückserwerb notwendig geworden. Weiterhin wurden auf Grund der Komplexität des Vorhabens zusätzliche Rechtsberatungen eingekauft.

Der Förderantrag für die Teilleistung einer ingenieurtechnischen Unterstützungsleistung (Projektsteuerungskosten) wurde durch den Landkreis gestellt. Laut Förderrichtlinie beträgt der Fördersatz 60% der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmen sind auch 75% Förderung möglich. Für den Teilbetrag von 82 TEUR (netto) liegt ein Zuwendungsbescheid über 75% Förderung vor. Für den Mehrbedarf von 89 TEUR auf jetzt 171 TEUR wurde ein Nachtrag zum Zuwendungsbescheid beim Fördermittelgeber gestellt. Da hier seitens des Landes noch keine verbindliche Rückmeldung vorliegt, geht der Landkreis von der Aufstockung des Eigenanteils in Höhe des ursprünglichen Mehrbedarfes von 89 TEUR auf nunmehr ca. 110 TEUR aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung des Zuschusses aus dem Kreishaushalt und der Entnahme aus dem Eigenkapital (Gewinnvortrag) für das Planungsjahr 2022 sowie auch für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden kann und der Eigenbetrieb trotz der Gewinnentnahme seinen Verpflichtungen im Finanzplanungszeitraum nachkommen kann.

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund der kaufmännischen Rundung geringe Differenzen auftreten.



Eigenbetriebsleiter
Kay-Uwe Hermes/
1. September 2022